

Teilnahmebedingungen „Foto-Wettbewerb Halloween in Esens“

- Teilnehmen darf jeder. Eine Erlaubnis von Erziehungsberechtigten ist bei Minderjährigen erforderlich.
- Vor Ort muss eine Liste, in der nach Name, Anschrift, Telefonnummer und E-Mailadresse des Teilnehmers gefragt wird, ausgefüllt werden. Nicht zuzuordnende Bilder werden nicht berücksichtigt. Nach der Fotoaktion trifft eine Jury aus Mitarbeitern der Brune-Mettcker Druck- und Verlags-GmbH eine Vorauswahl aller Bilder. Diese wird zur Abstimmung der Gewinner auf der Facebook Seite des Anzeiger für Harlingerland (<https://www.facebook.com/harlinger/>) veröffentlicht. Die fünf Bilder mit den meisten Likes bis Montag, dem 30.10.2017 um 14 Uhr, gewinnen den Wettbewerb. Bei gleicher Anzahl von Reaktionen zum Ende des Gewinnspiel-Zeitraums entscheidet das Los. Alle Fotos werden ebenfalls in der Bildergalerie des Harlingers veröffentlicht (<https://service.harlinger.de/>).
- Der Teilnehmer erklärt sich durch die Teilnahme einverstanden, dass das gemachte Foto mit Angabe seines Namens und Wohnortes von der Brune-Mettcker Druck- und Verlags-GmbH zu Marketing- und kommerziellen Zwecken vervielfältigt, verbreitet und öffentlich weitergegeben werden darf. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- Es werden ausschließlich Fotos berücksichtigt, die im Rahmen der offiziellen Aktion in der Geschäftsstelle des Anzeiger für Harlingerland in Esens gemacht werden. Anderweitig eingesendete Fotos werden vom Gewinnspiel ausgeschlossen.
- Pro Person darf ein Bild gemacht werden.
- Bei Gruppen gilt der Preis für die gesamte Gruppe, nicht für einzelne oder jede Person.
- Die Gewinner werden telefonisch oder per E-Mail informiert.
- Mitarbeiter der Brune-Mettcker Druck- und Verlags-GmbH und der AEU sind Teilnahme- aber nicht Gewinnberechtig.